

## Arbeitsschutzgesetz: Die Arbeitspsychologie ist angekommen

Die Kompetenzstelle Arbeitspsychologie unterstützt die Gewerbeaufsicht nicht nur durch Begleitung bei der GDA-Psyche. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie verfolgt das Ziel, psychische Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung zu integrieren, um Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gesundheitsförderlich zu gestalten und die Prävention an Arbeitsplätzen mit dem Potenzial traumatischer Ereignisse, Gewalt sowie schwierigem Klientel zu stärken. Ziel des Arbeitsschutzes ist somit Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung durch das Arbeitsprogramm Psyche: „Stress reduzieren – Potentiale entwickeln“.

Aufgrund der Brisanz des Themas gehen zunehmend mehr Nachfragen zu Begehung und Beratungen bei der Kompetenzstelle Arbeitspsychologie ein. Zudem Anfragen von Unternehmen und Institutionen, nach Vorträgen sowie Mitwirkung in Arbeitskreisen. 2017 wurden 31 Außentermine zur GDA-Psyche von zwei Arbeitspsychologinnen wahrgenommen.

Im Rahmen dessen wurden weitere, bisher nicht beachtete Synergieeffekte in der Kooperation mit dem technischen Arbeitsschutz deutlich.

In der direkten Arbeit mit der Gewerbeaufsicht „vor Ort“ wurden weitere Bedarfe an arbeitspsychologischer Unterstützung offensichtlich. Bei fast allen Begehungen waren die Psychologinnen über arbeitspsychologische Fragestellungen hinaus mit akuten Problematiken konfrontiert, die eine sofortige psychologische Intervention erforderten. Unterstützung vor Ort erfolgte durch Begleitung bei Begehungen, Beratung, Teilnahme an ASA-Sitzungen sowie Mitarbeit bei der Aufklärung von Arbeitsunfällen, was die Forderung nach mehr arbeitspsychologischer Unterstützung über die Regierungspräsidien und „vor Ort“ hervor rief.

Um den Auftrag der Fort- und Weiterbildung sowie der Informationsbereitstellung zu erfüllen, veranstaltete die Kompetenzstelle Arbeitspsychologie Kolloquien zu ausge-

suchten Fachthemen und pflegte die arbeitspsychologischen Inhalte der Intranetseite der Gewerbeaufsicht.

Aus der Arbeit vor Ort hat sich eine sehr effiziente Vorgehensweise für den Arbeitsschutz herauskristallisiert, bei der die staatliche Aufsicht, der Präventionsdienst des zuständigen Unfallversicherungsträgers und die Kompetenzstelle Arbeitspsychologie gemeinsame Begehungen im Rahmen der GDA durchführen. Bisherige Erfahrungen zeigen überwiegend positive Rückmeldungen seitens der Unternehmen.

Auf Bundesebene wird im „LASI Arbeitskreis Psyche“ unter Mitwirkung der Kompetenzstelle Arbeitspsychologie an einer neuen Version der LASI-Veröffentlichung LV 52 gearbeitet.

## Gute Wasserqualität von Badeseen in Baden-Württemberg

In den Sommermonaten ist das Baden in natürlichen Gewässern bei der Bevölkerung sehr beliebt. Hierfür muss die Wasserqualität hygienisch überprüft werden und mikrobiologisch einwandfrei sein. Daher werden die Badestellen in Baden-Württemberg nach europäischen Vorgaben kontrolliert.

Die aktuelle Badegewässerkarte von Baden-Württemberg zeigt, dass die meisten Badegewässer eine sehr gute Wasserqualität aufweisen: letztes Jahr wurden 314 registrierte Badestellen routinemäßig und in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Die regionalen Gesundheitsämter entnehmen während der Badesaison, die in der Regel vom 1. Juni bis 15. September dauert, mindestens einmal im Monat Wasserproben, welche dann im Labor des Landesgesundheitsamtes Baden-Württembergs mikrobiologisch untersucht werden. In der Badesaison 2017 waren nahezu alle untersuchten Badestellen als „sehr gut“ oder „gut geeignet“ bewertet worden. Fünf Badestellen waren von ausreichender Qualität.

Auch die bisher in der diesjährigen Badesaison untersuchten Wasserproben zeigen zum Großteil eine hervorragende Wasserqualität. Dennoch können aktuelle Wetterlagen wie beispielsweise starke Regenfälle zu Einschwemmungen von mikrobiologischen Keimen und Schadstoffen führen. Daher wird dazu geraten, aktuelle Hinweisen das Baden betreffend zu beachten. Allgemeine Hinweise und aktuelle Informationen zur Wasserqualität können der eingestellten Badegewässerkarte im Internet entnommen werden.

Hinweise für die Redaktionen:

Allen Freunden des naturnahen Badens empfiehlt das LGA den Besuch einer der offiziellen Badestellen im Land. Die jährlich neu erstellte interaktive Badegewässerkarte für Baden-Württemberg (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/badegewaesserkarte>) hält für den interessierten Badegast alle wichtigen Informationen bereit.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Weitere Informationen zu naturnahem Baden oder den sog. Schwimmbädern mit biologischer Aufbereitung findet man z.B. auf den Seiten des Umweltbundesamtes:  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/schwimmen-baden>

## Neue Empfehlungen der Ständigen Impfkommission: HPV, Influenza und immer wieder Masern

### HPV-Impfung

Seit Ende Juni 2018 wird die HPV-Impfung gegen humane Papillomviren für Mädchen und Jungen empfohlen. Ziel ist die Minderung der Krankheitslast durch verschiedene Tumore, deren Entstehung mit dem Humanen Papillomvirus verknüpft ist. Beide Geschlechter können von entsprechenden Tumoren betroffen sein. HPV-Viren sind weit verbreitet. Es wird davon ausgegangen, dass HPV-Infektionen zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen gehören. Die Empfehlung gilt nun für Jungen und Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren, und zusätzlich bis 17 Jahre, um versäumte Impfungen so früh wie möglich nachzuholen. Seit 2007 wird die HPV-Impfung für Mädchen empfohlen, um späteren Gebärmutterhalskrebs und dessen Vorstufen zu vermindern. Die Impfung wird jedoch nur zögerlich angenommen. Im Dezember 2015 waren in Baden-Württemberg 22,7 Prozent der 15jährigen Mädchen gegen HPV geimpft (Deutschland: 31,3 Prozent).

### Influenza

Seit Januar 2018 wird für Impfung gegen saisonale Influenza ein Vierfach-Impfstoff empfohlen. Für den saisonalen Influenza-Impfstoff 2018/19 ist der Prozess für die Stammanpassung und die Vorbereitung der Prüfung beim Paul-Ehrlich-Institut bereits angelaufen.

Der bisherige Dreifach-Impfstoff zielte auf die Förderung der körpereigenen Abwehr gegen zwei Influenza A-Virus-Subtypen sowie eine saisonale Influenza-B-Viruslinie ab. Influenza-Viren verändern sich ständig. Deshalb wird die Zusammensetzung des Impfstoffs jährlich überprüft und angepasst. Späterhin kann es vorkommen, dass sich eine andere als die erwartete Viruslinie durchsetzt. Der Impfstoff bietet dann einen geringeren Schutz. Durch die Erweiterung um eine vierte Viruslinie soll eine breitere Wirksamkeit gefördert werden.

Der Influenza-Impfstoff bietet zwar keinen 100%igen Schutz, kann aber die Erkrankung in vielen Fällen verhindern oder zumindest einen mildereren Verlauf bewirken. Leider machen jedoch zu wenig Bürgerinnen und Bürger von der Möglichkeit eines Impfschutzes Gebrauch. In der Influenzasaison 2016/2017 war in Baden-Württemberg nur jeder fünfte



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Bürger (19,9 Prozent) im Alter ab sechzig Jahre geimpft. Zum Vergleich: Deutschland 34,8 Prozent; bei Senioren ab 65 Jahre in Schweden um 50 Prozent (2014), Schottland über 75 Prozent (2014). Die Weltgesundheitsversammlung hat ihre Mitgliedsländer aufgefordert, den Anteil der Geimpften unter älteren Personen auf über 75 Prozent zu steigern.

### **Masern, Windpocken und Co.**

Der Impfschutz gegen Masern und Windpocken ist bei Kleinkindern, aber auch Schulanfängern und jungen Erwachsenen immer noch lückenhaft.

Junge Erwachsene und Eltern für ihre Kinder sollten vor den Sommerferien prüfen, ob sie beide MMR-Impfungen haben, denn in Europa gibt es aktuell große Masernausbrüche.

Unter den klassischen Reisezielen sind Italien, Griechenland und Rumänien und bei den Fernreisezielen viele Länder in Asien besonders betroffen (nach WHO, Stand Juni 2018)

Masernimpfungen sind kostenfrei für alle Kinder und für alle nach 1970 Geborenen, die in der Kindheit nicht oder nur einmal geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist.

Masernviren werden über Tröpfchen wie beim Niesen übertragen. Mögliche Ansteckungsorte im Urlaub sind Diskotheken, Kinderbetreuungsprogramme und Freizeitaktivitäten wie Ausflüge in Ländern, in denen die Masern verbreitet sind.

Ungeimpfte holen sich vor der Reise die Erstimpfung, denn sie schützt zu 91%. Bereits Erstgeimpfte holen sich die Zweitimpfung und sind danach zu 92%–99% geschützt.

Quellen:

Impfbeteiligung Influenza:

USA: <https://www.cdc.gov/flu/fluview/coverage-1617estimates.htm>

Europa: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0264410X17317620>

## PFC-Blutkontrolluntersuchungen in Mittelbaden Untersuchte erhalten Befundbriefe

Die Termine für Blutkontrolluntersuchungen in der Region Mittelbaden sind abgeschlossen. In der Zeit von 27.02. bis 06.06.2018 haben 348 Bürgerinnen und Bürger die Einladung zur Entnahme einer Blutprobe angenommen und einen Fragebogen beantwortet. Seit 9. Juli liegen dem Landesgesundheitsamt die Einzelergebnisse der Laboranalysen vor. In diesen Tagen gehen Briefe an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihren persönlichen Messwerten auf die Post.

Am 11. Juli trat ein beim Landesgesundheitsamt gebildeter Expertenkreis zusammen. Dabei wurde der Auswertungsplan für die zusammengeführten Angaben aus Fragebögen und Laborwerten festgelegt. Ergebnisse werden im 3. Quartal erwartet. Danach ist ein weiteres Schreiben vorgesehen, in dem die Laborwerte in Bezug zu anderen Angaben gestellt werden.

In der Expertengruppe sind auch Vertreter der Bürgerinitiative Kuppenheim vertreten, die das Thema PFC in der Region seit Jahren zivilgesellschaftlich begleitet.

Gesundheitsminister Manne Lucha hatte im März 2017 eine Studie zu Blutkontrolluntersuchungen in der mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) belasteten Region Mittelbaden in Auftrag gegeben. Ziel ist es, genauere Informationen über die PFC-Blutkonzentrationen bei Einwohnerinnen und Einwohnern der Region zu gewinnen.

Die Leiterin des Landesgesundheitsamtes Dr. Karlin Stark erläuterte: „Nach dem Auftrag haben wir sofort mit der Planung von wissenschaftlich fundierten Blutkontrolluntersuchungen begonnen und einen Expertenkreis gebildet, der unsere Vorschläge bewertet und das Landesgesundheitsamt bei der Umsetzung und jetzt erneut zur Auswertung beraten hat. Es wurden Bürgerinnen und Bürger aus drei Regionen mit unterschiedlichen Bedingungen zufällig aus dem Einwohnermelderegister gewählt und um Teilnahme gebeten“, so Dr. Stark. Insgesamt erklärten sich 348 Personen bereit, mitzuwirken. Sie füllten einen Fragebogen aus und ließen ihr Blut untersuchen. Die Analysewerte aus einem unabhängigen Labor liegen dem LGA seit dem 09.07.2018 vor. Das Labor

wusste nicht, welche Probe aus welcher Region stammt. Für die Befundbriefe werden die Blutwerte im Gesundheitsamt Rastatt wieder einzelnen Personen zugeordnet. Dr. Karlin Stark: „Im Landesgesundheitsamt werten wir jetzt die anonymisierten Werte zusammen mit den Fragebögen aus. Wir wollen die Ergebnisse im 3. Quartal vorstellen.“

Ergänzende Informationen:

Zu Antworten des Regierungspräsidiums Karlsruhe auf häufig gestellte Fragen zu PFC:  
[https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref541/PFC/Documents/faq\\_pfc.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref541/PFC/Documents/faq_pfc.pdf).

Warum hat das Landesgesundheitsamt diese Blutkontrolluntersuchungen angeboten? Die gesundheitlichen Auswirkungen von per- und polyfluorierte Chemikalien sind nicht ausreichend geklärt. Durch Blutkontrolluntersuchungen soll festgestellt werden, in welchem Umfang die Bevölkerung in Mittelbaden einer Belastung durch PFC ausgesetzt ist.

Wie sind die Ergebnisse von Blutkontrolluntersuchungen auf PFC zu bewerten? Die Blutkontrolluntersuchungen auf PFC führen nicht zu einer medizinischen Diagnose. Sie sagen auch nichts darüber aus, ob ein bestimmter Gesundheitszustand eingetreten ist oder sich noch entwickeln kann, weil im Blut eine der untersuchten Chemikalien nachgewiesen wurde. Am besten vergleicht man seine Werte mit den Ergebnissen aus anderen Untersuchungen. Zum Beispiel hat man in Deutschland und anderswo Chemiearbeiter untersucht, aber auch ganz normale Menschen ohne irgendeine bekannte Belastung durch PFC. Die Ergebnismitteilungen enthalten Hinweise darauf, wo Untersuchte mit ihrem Wert im Vergleich zu andernorts ermittelten Werten stehen.